

öffentlich
Anlagen: 1

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2024

Beschlussantrag

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2024 wird wie dargestellt beschlossen.

Begründung:

Änderung der Wirtschaftsführung:

Nach § 8 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 1 bis § 4 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Zweckverband ÖPNV im Ammertal seine Wirtschaftsführung in einem Wirtschaftsplan festzulegen.

Der Wirtschaftsplan 2024 besteht aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm
- der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität
- und der Stellenübersicht

Wirtschaftsplan 2024:

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird mit den folgenden Werten beschlossen:

	2024	Vorjahr 2023
Erfolgsplan		
Erträge in Höhe von	14.727.800 €	12.507.587 €
Aufwendungen in Höhe von	22.882.400 €	20.736.451 €
und einem voraussichtlichen Ergebnis von	- 8.154.600 €	- 8.228.864 €
Liquiditätsplan		
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	14.727.800 €	12.507.587 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	19.688.400 €	17.552.571 €
und einem voraussichtlichem Zahlungsmittelfehlbetrag von	- 4.960.600 €	- 5.044.984 €
Einzahlungen für Investitionen in Höhe von	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionen in Höhe von	5.850.000 €	6.610.000 €
und einem voraussichtlichem Saldo in Höhe von	- 5.850.000 €	- 6.610.000 €

öffentlich
Anlagen: 1

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe	24.346.485 €	18.889.966 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe	1.004.087 €	7.234.983 €
und einem voraussichtlichem Saldo in Höhe von	23.342.398 €	11.654.984 €
Kreditaufnahme	365.500 €	2.074.944 €
Verpflichtungsermächtigung	8.400.000 €	17.900.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	4.500.000 €	6.000.000 €
Kostenumlage	8.154.600 €	8.228.864 €
... davon vom Landkreis Tübingen	6.353.261,70 €	6.583.091 €
... davon vom Landkreis Böblingen	1.801.338,30 €	1.645.773 €
Investitionsumlage	0 €	0 €

Die Erträge und Aufwendungen im **Erfolgsplan** steigen durch die allgemeine Preisentwicklung und der daraus resultierenden Anpassungen der dynamisierten Verträge. Hierunter fallen die Aufwendungen für den Verkehrsvertrag Netz 18, Aufwendungen für den Betrieb der Infrastruktur inkl. Oberleitung und den Betrieb des Busverkehr, Personalkosten und Trassenentgelte. Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus Fahrgeldeinnahmen, Zuschüssen des Landes zur Verkehrsleistung, Ausgleichsbeträge zu Unterhaltungsmaßnahmen, Zuschüsse zur Schülerbeförderung und Trassenentgelten zusammen.

Der **Stellenplan** bleibt unverändert bei insgesamt 5,95 VZÄ. Davon sind 2,65 VZÄ dem Verwaltungsbereich zugeordnet und 2,3 VZÄ dem technischen Bereich. Die Geschäftsführung wird weiterhin in Vollzeit ausgeübt.

Bei den im **Investitionsprogramm** dargestellten Investitionen handelt es sich um Streckensanierungen aus dem Oberbauprogramm und dem Bahnübergangsanierungsprogramm sowie um Restarbeiten im Bereich AmmertalBahn und die Arbeiten im Rahmen des Projekts Regional-Stadtbahn Modul 1 auf der Neckar-Alb-Bahn. Die zugrunde gelegten Werte sind aufgrund der noch ausstehenden Ausschreibungen und Vergaben schwer kalkulierbar. Es wird daher darauf hingewiesen, dass Preissteigerungen, Materialengpässe und Fachkräftemangel in der aktuellen Situation sowohl Auswirkungen auf die Kostenprognose als auch auf den zeitlichen Ablauf haben können.

Es wurden zudem **Verpflichtungsermächtigungen** über 8.400.000 € für die im Rahmen der Regional-Stadtbahn notwendigen Maßnahmen an den Haltepunkten Neckaraue und Güterbahnhof sowie am Bahnhof Tübingen eingestellt. Nach Fertigstellung werden diese Maßnahmen an die DB übergeben und aus dem Bestand des ZÖA ausgebucht. Dies wirkt sich im Jahr der Übergabe auf die Kostenumlage aus.

öffentlich
Anlagen: 1

Es wird weiter mit einer **Kreditaufnahme** in Höhe von 365.500 € gerechnet, die dem Eigenteil der Streckensanierung aus dem Oberbauprogramm und dem Bahnübergangsprogramm entsprechen. Für den Ausgleich des unterjährigen Finanzbedarfes werden **Kassenkredite** über 4,5 Mio. Euro eingeplant.

Im **Erfolgsplan 2024 bis 2027** ist die voraussichtliche Entwicklung der Kostenumlage abgebildet. In der aktuellen Situation mit volatilen Preisen ist diese Prognose mit starken Unsicherheiten verbunden. Insbesondere bei Verträgen mit Dynamisierungsklauseln, wie sie im Verkehrsvertrag Netz 18 oder dem Vertrag über die Anlagenverantwortung Oberleitung enthalten sind, wirken sich Veränderungen direkt auf die Kostenumlage aus.

Ausblick:

Die Vorhabenträgerschaft für die Maßnahmen im Rahmen der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Modul 1 auf der Neckar-Alb-Bahn wird im Frühjahr 2024 vom Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) übernommen. Das bedeutet, dass der ZV RSBNA in die bestehenden Verträge einsteigt und diese vom ZÖA ebenso wie alle weiteren noch ausstehenden Maßnahmen im Bereich der Neckar-Alb-Bahn / Modul 1 übernimmt. Die im Wirtschaftsplan 2024 enthaltenen Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um das Projekt bis zur Übergabe weiterführen zu können. Mit Aufstellung des folgenden Wirtschaftsplans wird dieser um die Maßnahmen des Modul 1 / Neckar-Alb-Bahn bereinigt.